

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Grundstücke Fl.Nr. 677/1 und 677/2 Gemarkung Unterneuses**

Die Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke Fl.Nr, 677/1 und 677/2 Gemarkung Unterneuses. Die Grundstücke liegen am nordwestlichen Ortsrand von Pferdsfeld.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung einschließlich Begründung und Lageplan liegt in der Zeit

**vom 19. April 2022 bis einschließlich 20. Mai 2022**

im Rathaus des Marktes Ebensfeld, Rinnigstraße 6, 96250 Ebensfeld, Zimmer U 13, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann eine Stellungnahme zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Webseite des Marktes Ebensfeld unter <https://ebensfeld.de/de/rathaus/bauleitplanung.php> zur Einsicht verfügbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ebensfeld, den 31.03.2022

Bernhard Storath  
1. Bürgermeister